
Merkblatt Fussball bei Gewitter

Ausgabe 2020



Ostschweizer Fussballverband
Weinfelderstrasse 84
8580 Amriswil

T 071 282 41 41
M ofv@football.ch
W ofv.swiss



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. Schutzbereiche	3
3. Unterbruch des Trainings- oder Spielbetriebs	3
4. Weiterführung des Trainings- oder Spielbetriebs	3
5. Weitere Informationen.....	4

1. Allgemeines

Mit dem vorliegenden Merkblatt sollen die Risiken in Bezug auf Gewitter während eines Verbandsspiels, eines Trainingsspiels oder einer Trainingseinheit identifiziert werden.

Für die Clubs sollen so Verhaltensweisen aufgezeigt werden, welche auf dem Fussballplatz umgesetzt werden können.

2. Schutzbereiche

Als Schutzbereiche gelten:

- Garderobengebäude;
- gedeckte Tribünen aus Beton oder Stahl;
- Fahrzeuge mit geschlossener Carrosserie.

In keinem Fall sollte man:

- Schutz unter Bäumen suchen;
- auf der Erde liegen oder sich mit den Händen auf der Erde abstützen;
- in Gruppen stehen und sich gegenseitig berühren.

Wichtig: Das Spielfeld selbst ist ungeschützt: Ein Blitz kann in Menschen auf dem Spielfeld einschlagen und sie lebensbedrohlich verletzen!

3. Unterbruch des Trainings- oder Spielbetriebs

Die Entfernung eines Gewitters lässt sich grob abschätzen: die Sekunden zwischen Blitz und Donner geteilt durch Drei ergeben die Entfernung in Kilometern.

Beispiel: 15 Sekunden zwischen Blitz und Donner ergeben eine Distanz von 5 Kilometern

Unterschreitet das Gewitter die Fünf-Kilometer-Faustregel, so hat der Kapitän oder ein Teamoffizieller aufgrund des Wetters, beim Schiedsrichter einen Spielunterbruch zu verlangen, sofern der Schiedsrichter das Spiel nicht von sich aus unterbricht. Alle Anwesenden haben sich schnellstmöglich in die Schutzbereiche zurückzuziehen.

Verwehrt der Schiedsrichter den Spielunterbruch, so hat der Kapitän das Recht, einen Protest anzumelden und sein Team vom Spielfeld zu nehmen.

Wichtig: Von den Verhaltensempfehlungen betroffen sind nicht nur Verbands- oder Trainingsspiele, sondern auch der Trainingsbetrieb.

4. Weiterführung des Trainings- oder Spielbetriebs

Hat sich das Gewitter sichtbar verzogen und sind in der Nähe keine Blitzeinschläge wahrzunehmen, kann in der Regel nach einer Viertelstunde davon ausgegangen werden, dass das Gewitter vorüber ist. Die Anwesenden können die Schutzbereiche verlassen und das Training oder der Spielbetrieb kann wiederaufgenommen werden.

Wird das Spiel nicht mehr weitergeführt, ist es Sache der Wettspielkommission, den Fall zu behandeln und über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Wichtig: Bei einem Spielabbruch sind die jeweiligen Witterungsverhältnisse bestmöglich zu dokumentieren.

5. Weitere Informationen

Für die Lagebeurteilung vor oder während eines Unterbruchs können Wetterdienste wie die von Meteo Schweiz verwendet werden.

www.meteoschweiz.admin.ch

Weiter hat das Bundesamt für Unfallverhütung (BFU) einen Ratgeber zum Thema «Schutz vor Blitzschlag – Rechtzeitig reagieren» veröffentlicht.

<https://www.bfu.ch/de/ratgeber/blitzschlag>

Dieses Merkblatt wurde vom geschäftsführenden Vorstand am 18. November 2020 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Ostschweizer Fussballverband

Stephan Häuselmann
Verbandspräsident

Martin Koller
Leiter Geschäftsstelle